

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung
Drucksache Nr.: RR 45/2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den 21.04.2016

Vorlage für die
9. Sitzung des Regionalrates
am 1. Juli 2016

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 8. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 04. März 2016

Rechtsgrundlage: § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386

Inhalt:

- Niederschrift
- Anwesenheitsliste

Anlage: „**Neue Ziele für die Region**“
Die Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 8. RR-Sitzung	RR	2

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der 8. **Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 04. März 2016, 09:08 Uhr bis 10:15 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe eröffnet die 8. Sitzung um 09.08 Uhr und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

Der Regionalrat sei form- und fristgerecht geladen worden und offensichtlich beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sei.

Wegen des im Anschluss an die Sitzung stattfindenden Workshops zur Überarbeitung des Regionalplanes Köln sei die Sitzordnung geändert worden. Diese ermögliche einen besseren Blick auf die Leinwand.

Zur Dokumentation der Überarbeitung des Regionalplanes Köln werde von den gehaltenen Vorträgen Bildaufnahmen gemacht. Redebeiträge würden nicht aufgenommen.

Seitens der Mitglieder gibt es hierzu keine Einwände.

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, die Tagesordnung sei mit der Einladung vom 03.02.2016 bekannt gegeben worden. Eine aktualisierte Fassung der Tagesordnung liege mit Datum vom 23.02.2016 vor.

Da keine Einwendungen zur Tagesordnung vorgebracht würden, sei die Tagesordnung in der aktualisierten Form festgestellt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 8. RR-Sitzung	RR	3

Vorsitzender Rainer Deppe hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Gudrun Zentis, GRÜNE, benannt.

TOP 2 Stadtverkehrsförderung – Kommunalen Straßenbau 2016
Drucksache Nr. RR 11/2016

Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln, Dezernat 25) erläutert, dass es im Gegensatz zu früher ein eher schmales Programm sei. Das vorliegende Programm habe nichts mehr mit dem realen Bedarf im kommunalen Straßenbau zu tun. Für Neueinplanung könnten dieses Jahr nur ca. 11 Mio. € neu bewilligt werden. Der Bedarf sei aber weitaus größer. Derzeit könne nur dieser relativ bescheidene Betrag als Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gerhard Neitzke (SPD) verweist auf die große Diskrepanz zwischen den Anträgen und dem, was der Regionalrat bewilligen könne. Er fragt, ob gewährleistet sei, dass die Kommunen auch baureife Projekte hätten und die entsprechenden Mittel in ihren jeweiligen Haushalten veranschlagt seien. Wenn schon nur ein kleiner Ausschnitt bewilligt werden könne, müsse gewährleistet sein, dass die Mittel schnellstmöglich abgerufen und umgesetzt würden.

Thorsten Elsiepen antwortet, die von den Kommunen vorgelegten Unterlagen basierten auf Aktenlage. Falls die Dinge so nicht einträfen, könne keine Bewilligung erfolgen. Dann würde eine andere Maßnahme bewilligt.

Vorsitzender Rainer Deppe weist darauf hin, dass in der Vergangenheit in einem solchen Fall Maßnahmen aus einer Reserveliste genommen worden seien und fragt, ob dann auf die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Maßnahmen zurückgegriffen würde.

Thorsten Elsiepen antwortet, dass unter Titel 17 genügend Maßnahmen aufgeführt seien, von denen eine genommen werden könnten.

Martin Metz (GRÜNE) fragt, ob mit den Kommunen frühzeitig geklärt werde, ob die Maßnahmen auch umgesetzt würden. Denn falls sich herausstelle, dass eine Kommune die Maßnahmen nicht realisieren könne, wäre es für eine andere Kommune schwierig kurzfristig einzuspringen.

Weiter bat Herr Metz um eine Übersicht, wieviel Entflechtungsmittel zwecks Ausfinanzierung für bereits in Vorjahren bewilligte Maßnahmen gebunden seien und wie viele zur Verfügung stehende Barmittel im Jahr 2015 nicht verausgabt wurden.¹

¹ Derzeit sind insgesamt 331 Maßnahmen bewilligt und noch nicht fertiggestellt. Gegenüber den Zuwendungsempfängern wurden hierfür Zahlungsverpflichtungen für die nächsten Jahre von insgesamt 100.455.450 € bewilligt. Für die in diesem Jahr zusätzlich vorgesehenen Maßnahmen sind Zuweisungen in Höhe von etwa 11,5 Mio. € vorgesehen.

Im Haushaltsjahres 2015 wurden die Ausgabenermächtigungen von 25,9 Mio. € vollständig ausgeschöpft.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 8. RR-Sitzung	RR	4

Für das Jahr 2016 stünden ca. 11 Mio. € zur Verfügung. Die Bedarfsdokumentation für die Jahre 2017 und 2018 weise einen Bedarf von insgesamt 250 Mio. € aus. Es stelle sich die Frage, was angesichts dieser Lage für die nächsten Jahre überhaupt noch zu erwarten sei, auch bezüglich Neubeginne.

Thorsten Elsiepen führt zum letzten Teil der Fragen aus, dass es entscheidend sei, ob es eine Anschlussfinanzierung für die Förderung des kommunalen Straßenbaus gäbe oder nicht. Dies sei schon seit längerem im Gespräch. Das Land habe sich bisher nicht dazu durchgerungen, eigene Mittel in die Hand zu nehmen, da es verständlicherweise auf Bundesmittel zurückgreifen möchte und deshalb könnten jetzt nur kleine Programmanschläge gemacht werden. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt bis 2019 seien zum größten Teil bereits durch bewilligte Maßnahmen gebunden.

Die Auszahlung der Mittel erfolge Baufortschrittsbezogen. Deshalb könne dieses Jahr - ggfs. auch noch nächstes Jahr – ein Programmanschlag vorgelegt werden. Ohne Anschlussfinanzierung könne die vorgelegte Maßnahmenliste aber nicht umgesetzt werden.

Zum ersten Teil der Fragen sei anzumerken, je kleiner ein Förderprogramm sei, umso größer sei die Gefahr, dass ein Rest übrig bleibe, da weniger Ersatzmaßnahmen vorhanden seien. Die übriggebliebenen Gelder flössen dann zwar zurück nach Düsseldorf könnten aber weiterhin zur Ausfinanzierung des Programms genutzt werden.

Reinhold Müller (FDP) bezeichnet das Programm als ein „Programm des Grauens“, welches für die Kommunen ein unhaltbarer Zustand sei. Das Problem sei nicht der Anteil der Eigenfinanzierung, sondern die immer strenger werdenden Auflagen der Verkehrssicherungspflicht. Wer diese Liste sehe, wisse, dass jede Anmeldung in der Praxis zu keinen Ergebnissen mehr führe. Dies bedeute, dass sich die Kreise und Kommunen in Zeiten knapper Kassen eigenständig um diese Dinge bemühen müssten. Hier müsse das Land seiner Verantwortung gerecht werden.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung – Kommunaler Straßenbau 2016“ und nimmt die Übersichtslisten der bisher angemeldeten Fördermaßnahmen zur Kenntnis.

TOP 3 Stadtverkehrsförderung – Nahmobilität 2016
Drucksache Nr. RR 12/2016

Thorsten Elsiepen berichtet, dass aus seiner Sicht hier ebenfalls eine Unterfinanzierung bestünde. Allerdings gehe es hier um reine Landesmittel und es bestünde nicht die Problematik der Entflechtung.

Reinhold Müller (FDP) stellt fest, dass es sich hier im Wesentlichen um Öffentlichkeitsmaßnahmen handle. Im Gegensatz zum letzten Jahr seien jetzt auch einige konkrete Projekte aufgeführt. Insgesamt sei auch hier die Situation unbefriedigend, aber eher zu schultern als der vorherige Tagesordnungspunkt.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 8. RR-Sitzung	RR	5

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung – Nahmobilität 2016“ und nimmt die Übersichtslisten der bisher angemeldeten Fördermaßnahmen zur Kenntnis.

TOP 4_1 Anfrage der Fraktionen DIE LINKE zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans für Köln
Drucksache Nr. RR 13/2016

Vorsitzender Rainer Deppe weist darauf hin, dass die Anfrage schriftlich von Dezernat 53 - Immissionsschutz – beantwortet worden sei.

Herr Singer (DIE LINKE) möchte zu Frage 1 wissen, wie die konkreten Überlegungen aussähen und zu Frage 3, nach welchen Kriterien die Beteiligung der Naturschutzverbände festgelegt worden sei. Von den Naturschutzverbänden sei nur Greenpeace beteiligt.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) sagt zu, dass die Fragen mit der Niederschrift beantwortet würden².

TOP 5_1 Antrag der Fraktionen CDU und SPD
„Perspektiven für die Region – Beteiligungskonzept zur Aufstellung des Regionalplans“
Drucksache Nr. RR 20/2016

Stefan Götz (CDU) führt aus, dass heute der erste Aufschlag im Regionalrat zur Überarbeitung des Regionalplanes Köln erfolge. Der Antrag sei eingebracht worden, um das wichtige Thema Bürgerbeteiligung vorzubereiten, zu strukturieren und zu organisieren. Das Ruhrgebiet habe insgesamt sechs Jahre gebraucht, dies sei deutlich zu lange. Es solle in dieser Wahlperiode zu Entscheidungen kommen, deshalb solle zeitgleich und parallel die Bürgerbeteiligung organisiert werden. Deshalb auch der Antrag, damit man rechtzeitig auf den Weg komme.

Vorsitzender Rainer Deppe erteilt Herrn Schlaeger das Wort, damit er darstellen könne, was aus Sicht des Hauses vorgesehen sei.

² Zu Frage 1: aktueller Sachstand zu den geplanten Maßnahmen unter http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/luftreinhalteplan_koeln_sachstand.pdf

Zu Frage 3: eingeladen wurden Greenpeace und der BUND. Nur Greenpeace ist der Einladung zur Projektgruppensitzung gefolgt. Der Verteiler wurde von der vorherigen Projektgruppensitzung übernommen und um weitere Interessierte ergänzt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 8. RR-Sitzung	RR	6

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) trägt hierzu anhand der beigegeführten **Anlage** vor.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) führt aus, dass er eine Brücke schlagen wolle vom Vortrag zum vorliegenden Antrag, der konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung des Verfahrens enthalte. Er sehe nichts im Antrag, das nicht Bestandteil des Verfahrens werden könne. Für das formelle und das informelle Verfahren zusammen seien sicherlich erst einmal fünf Jahre zu veranschlagen. Insofern sei zu berücksichtigen, dass der erforderliche Zeitraum relativ lang sei. Ein solches Verfahren könne aber nicht am ersten Tag steuernd bis zum letzten Winkel alles festlegend definiert werden, sondern es müsse ein Stückweit auf Sicht gefahren werden. Da wo Bedarfe entstünden, wo es Diskussionen gäbe oder möglicherweise Konflikte entstünden, müssten diese verfahrensorganisatorisch in Sonderformen implementiert werden, um diese ad-hoc entstandenen Konflikte in runden Tischen oder Expertengesprächen zu lösen und dann die Ergebnisse wiederum in das Verfahren zu integrieren. Er wolle anhand des Schaubilds (Folie 11 der Anlage) den Verfahrensstand, in dem sich das Verfahren befinde, erläutern. Im informellen Planverfahren gehe es insbesondere darum, Daten und Fakten zu sammeln. Das Grundlagenpapier „Regionale Perspektiven“ kratze an der Oberfläche dessen, was benötigt werde, um den Regionalplan aufzustellen. Im Planverfahren sei man darauf angewiesen, vor Ort Daten zu bekommen. Dies seien im Wesentlichen kommunale Daten und Fachbeiträge von beispielsweise den Forstbehörden, der Landwirtschaft usw. Dieser sachorientierte Teil des Sammelns von Fakten und Daten sei die Grundlage für den Entwurf. Da die Datenlage solide sein müsse, sei hier besondere Sorgfalt erforderlich.

In dem informellen Prozess würden aber auch Ideen und politische Programmatik gebraucht. Es müssten Perspektiven und Entwicklungspotentiale aufgezeigt werden, die sich aus bestehenden Interessen ergäben. Dieses Feld müsse eingesammelt werden, da in den Entwurf auch perspektivische Aussagen gehörten und Ziele zu definieren seien, in den solche Interessen sowie politische Programmatik einfließen und dadurch der Plan Entwicklungspotential für die nächsten 15 – 20 Jahre habe. Dies sei das, was in den Bereich „Themenforen“ gehöre, in dem in Expertenrunden auch externer Sachverstand mit hinzugezogen werden könne. Auch die Meinung aller nur mittelbar Betroffenen sollte dokumentiert werden.

In enger Abstimmung mit dem Regionalrat sollte diese Ideensammlung und diese politische Programmatik kanalisiert und hinterher zu bestimmten Zielen des Regionalplans ausfiltriert werden. Es müsse funktional beurteilt werden, welche Methoden und Verfahrensformen etabliert und vereinbart würden, um sukzessiv und zielgerichtet gute Ergebnisse zu erreichen. Sein Petitum sei an dieser Stelle, Rahmenbedingungen sukzessive darzustellen und diese zeitlich vorab im Regionalrat abzusprechen, bevor in die nächsten Schritte eingestiegen werde. Dies solle konkret und zielgerichtet erfolgen, denn dies erleichtere allen die Arbeit.

Rolf Beu (GRÜNE) führt zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD aus, dass dieser viele Selbstverständlichkeiten enthalte. Die Bezirksregierung habe eben in ihren Ausführungen dargestellt, dass sie so vorgehen wolle. Deshalb gäbe es eigentlich nichts zu beschließen. Nicht ganz klar sei ihm, was damit gemeint sei, das Regionalplanverfahren durch einen Beirat wissenschaftlich begleiten zu lassen. Wünschenswert sei weiterhin die Beteiligung der Hauptverwaltungsbeamten, damit das Verfahren mit Ende der Wahlperiode zum Ende komme. Dafür sei es notwendig und unverzichtbar,

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 8. RR-Sitzung	RR	7

die politischen Vertreter der Kreise und Kommunen einzubeziehen. Grundsätzlich befürworte er einen konsensualen Prozess auf interfraktioneller Basis.

Reinhold Müller (FDP) sieht ebenfalls im Antrag inhaltlich keine wesentlichen Punkte. Auch die Rolle eines wissenschaftlichen Beirats sei ihm nicht klar. Er hätte sich gewünscht, dass im Vorfeld der Sitzung ein interfraktioneller Austausch stattgefunden hätte. Die Situation sei ja nicht so, dass die Verwaltung zu etwas getrieben werden müsste. Man sei in guten Gesprächen und das, was Herr Schlaeger vorgetragen habe, könne auch mitgetragen werden. Wenn ein konsensualer Prozess gewünscht sei, sollten auch alle Fraktionen beteiligt werden. Deshalb täten die beiden Antragsteller gut daran, auf den Antrag zu verzichten. Heute solle man sich inhaltlich, wie für den Workshop vorgesehen, aufstellen und falls es dann noch Defizite geben sollte, müsste interfraktionell überlegt werden, wo noch nachgesteuert werden müsse.

Rüdiger Bornhold (Freie Wähler) schlägt vor, den Kreisen und Kommunen ein Grundraster an die Hand zu geben, mit dem sie sich vor Ort befassen könnten. Weiter fragt er, ob die Bezirksregierung personell für die umfangreiche Aufgabe ausreichend aufgestellt sei.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) antwortet, dass die Kreis- und Kommunalgespräche dazu dienen, beispielsweise an Hand von Kartenmaterial umfangreich zu informieren. Zum Zeitplan sei anzumerken, dass dieser sehr ambitioniert sei. Es gäbe viele Unbekannte und einige Bausteine, die noch ausgestaltet werden müssten.

Vorsitzender Rainer Deppe stellt fest, dass gegenüber dem Zeitplan, wie er seinerzeit im Ältestenrat vorgestellt worden sei – Kreisgespräche bis vor den Sommerferien und nach den Sommerferien Kommunalgespräche – bereits eine zeitliche Verzögerung eingetreten sei. Eben sei vorgestellt worden, dass diese Gespräche Ende 2016/Anfang 2017 stattfinden sollten.

Marco Schlaeger (Bezirksregierung Köln) antwortet, dass man den Kommunen eine gewisse Zeit geben müsse, um die Auswertungen vorzunehmen und mit ihren politischen Gremien rückzukoppeln. Vor diesem Hintergrund seien die Einzelgespräche mit den Kommunen nicht direkt hinter die Kreisgespräche getaktet worden.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) ergänzt, dass die Verwaltungen vor Ort in die Lage versetzt werden müsse, die Politik mit ihren Gremien einzubinden und zu Beschlüssen zu kommen. Dies benötige seine Zeit. Sobald die ersten Kommunen ihre Daten aufbereitet hätten und die Meinungsbildung abgeschlossen sei, könnten mit diesen Kommunen die Kommunalgespräche begonnen werden.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken stellt vor dem Hintergrund, dass Herr Beu und Herr Müller ihr Haus angesprochen hätten, klar, dass die beteiligten Kolleginnen und Kollegen weder Misstrauen empfinden noch sich durch den Antrag getrieben fühlen. Linie im Hause sei es, in engem Miteinander mit der Politik Dinge anzugehen. Die Regionalplanüberarbeitung sei eine Kernkompetenz des Regionalrates. Ihr sei ganz wichtig, dass bei dieser Kernkompetenz ein gemeinsames Signal auf den Weg gebracht werde. Sie appelliere dafür, diesen Prozess gemeinsam auf einer breiten Basis zu gestalten. In Bezug auf moderne Formen der Beteiligung müsse überlegt werden, wie auch Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden könnten. Ihre Vorstellung sei es, diesen Prozess eng im Schulterschluss mit der Politik zu gestalten. Ob

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 8. RR-Sitzung	RR	8

dies auf der Grundlage des Antragstextes oder dann in der Praxis der nächsten Wochen und Monaten geschehe, sei ihr im Grunde egal.

Zum Thema Beirat möchte sie noch darauf hinweisen, dass ein Beirat mit Fachleuten eine gute Ergänzung für einzelne Bereiche sein könne, der sinnvoll gebraucht würde, um inhaltliche Diskurse zu führen und Einschätzungen vorzunehmen. Deshalb sei eine externe Begleitung von Fachleuten durchaus willkommen.

Abschließend wolle sie nochmals den Wunsch äußern, den Prozess gemeinsam zu gestalten und nach außen zu tragen.

Rolf Beu (GRÜNE) erklärt, wenn es den Antragstellern um eine konsensuale Lösung ginge, wäre es relativ einfach, diesen Punkt zu vertagen und die Fragen einvernehmlich interfraktionell zu diskutieren. Deshalb stelle er den Antrag auf Vertagung.

Stefan Götz (CDU) und **Gerhard Neitzke (SPD)** verweisen darauf, dass es über den Inhalt des vorgelegten Antrags augenscheinlich keinen Dissens gebe, und bitten deshalb um Zustimmung zum vorgelegten Antrag.

Martin Metz (GRÜNE) bedauert, dass sich bereits bei Verfahrensfragen politisch auseinandergesetzt werde. Zumindest das Verfahren sollte auf der Grundlage des Vortrags und des Antrags politisch einvernehmlich geklärt werden.

Beate Hane Knoll (DIE LINKE) plädiert ebenfalls für eine Vertagung.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse:

Der Vertagungsantrag wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von Grünen, FDP, der Linken, des Vertreters der Freien Wähler, der Vertreterin der Piraten und des Vertreters der AfD abgelehnt.

Der gemeinsame Antrag der CDU und SPD „Perspektiven für die Region – Beteiligungskonzept zur Aufstellung des Regionalplans“ wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von Grünen, FDP, der Linken, des Vertreters der Freien Wähler und des Vertreters der AfD bei Enthaltung der Vertreterin der Piraten angenommen.

TOP 6 Mitteilungen

- a) der Bezirksregierung**
- b) des Vorsitzenden**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:15 Uhr und verweist auf den im Anschluss stattfindenden Workshop des Regionalrates zur Überarbeitung des Regionalplanes Köln.